

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Krankenhäuser im ländlichen Raum gehören in kommunale Trägerschaft

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Krankenhäuser in privater Trägerschaft im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern nicht geeignet sind, auf Dauer und verlässlich die gesundheitliche Grund- und Regelversorgung sicherzustellen.
2. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass auch öffentliche Krankenhausträger, die wie die Universitätsmedizin Greifswald ihren Sitz außerhalb des ländlichen Raums haben, hierzu genauso ungeeignet sind.
3. Der Landtag spricht sich daher für eine Politik aus, die darauf hinwirkt, dass die Krankenhäuser im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern wieder ausschließlich in kommunale Trägerschaft überführt werden.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Insbesondere im Kreis Vorpommern-Greifswald droht die Gesundheitsversorgung zusammenzubrechen. Das Greifswalder Uni-Klinikum scheint zu beabsichtigen, sowohl die Kinderstation in Anklam zu schließen als auch, als Mehrheitsgesellschafter der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, aus dem Kreiskrankenhaus womöglich wichtige Abteilungen auszugliedern. All dies würde aus wirtschaftlichen Gründen ohne Rücksicht auf Gesichtspunkte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum geschehen. Es ist auch zweifelhaft, ob private Krankenhausträger, die naturgemäß profitorientiert sind, diese Lücken schließen können oder ob sie nicht vielmehr angesichts schwindender Gewinnaussichten ihr Engagement im ländlichen Raum zurückfahren werden. Deshalb gehört das Krankenhauswesen in den betroffenen Regionen in staatliche Hände, und zwar in die der Kommunen.